

ANHANG 1

zur Vereinbarung über die stationäre Betreuung und Behandlung für die grundversicherten Patientinnen und Patienten mit liechtensteinischer Krankenversicherung

Präambel

Mit diesem neuen Anhang 1 wird der bisher geltende Anhang 1 vom 5. Juni 2015 ersetzt. Dieser Anhang tritt auf den 01.01.2016 in Kraft und endet am 31.12.2016.

1. Abrechnungssystematik:

Die Abgeltung der Leistungen erfolgt gemäss Abrechnungssystem SwissDRG. Es werden dabei in der jeweils gültigen Fassung angewandt:

- die Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG, inkl. die Verlegungen und Rückverlegungen
- der SwissDRG-Groupier für die Berechnung des jeweiligen CW
- der SwissDRG Fallpauschalenkatalog mit Zusatzentgelten
- das Reglement über die Durchführung der Kodierrevision unter SwissDRG.

2. Basispreis für Betriebskosten (inklusive Anlagennutzung):

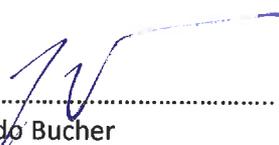
Für das Jahr 2016 wird die Baserate inklusive Anlagennutzungskosten mit CHF 11'500.00 festgelegt.

St.Gallen, 1.12.15

Vaduz, 1. Dezember 2015

Für das
Ostschweizer Kinderspital

Für das
Fürstentum Liechtenstein


.....
Guido Bucher
Vorsitzender der Spitalleitung


.....
Peter Gstöhl
Direktor Amt für Gesundheit


.....
Thomas Engesser
Leiter Finanzen